

Hausordnung Sportfeld Gründenmoos

Sportfeld Gründenmoos erlässt mit dem Ziel, einen reibungslosen Betrieb zu gewähren und die Werte des Sports (Achtung, Rücksichtnahme, Fairness) sicherzustellen, folgende Hausordnung:

Haftungsausschluss

- Sportfeld Gründenmoos lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung seiner Anlagen und Einrichtungen ergeben (z.B. für Unfälle, Beschädigung von fremdem Eigentum, Diebstähle und Liegenlassen von Gegenständen). Den Benutzer*innen und Gästen wird der Abschluss einer Versicherung (u.a. Unfallversicherung, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung), welche entsprechende Schäden deckt, empfohlen.

Haftung und Schäden

- Die Benutzer*innen und Gäste haften für Schäden, die sie an Anlagen und Geräten im Sportfeld Gründenmoos verursachen. Beschädigungen sind an der Rezeption sofort zu melden.

Rücksichtnahme

- Die Gäste von Sportfeld Gründenmoos tragen zur Anlage, zu den Räumen und zum Inventar Sorge. Die Räume werden so verlassen wie sie angetroffen worden sind.
- Die Anweisungen des Personals von Sportfeld Gründenmoos sind zu befolgen.
- In sämtlichen Räumen von Sportfeld Gründenmoos gilt Rauchverbot.
- Kinder sind von den Eltern oder der verantwortlichen Begleitperson zu beaufsichtigen.
- Hunde sind auf der ganzen Anlage an der Leine zu führen.
- Fundgegenstände können beim Sekretariat abgegeben und abgeholt werden. Die Fundgegenstände werden höchstens 4 Monate gelagert.
- Das Deponieren von Gegenständen und Sportmaterial ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen, abschliessbaren Mietfächern (im Untergeschoss) erlaubt.

Tennisplätze: Aussen- und Hallenplätze

- Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Aussenplätze liegt beim Chef Facility Management und in seiner Abwesenheit bei der entsprechenden Stellvertretung. Über die Bespielbarkeit der Plätze erhalten Sie Auskunft über Tel. 071 521 20 23
- Alle Tennisplätze werden vom Facility Management gepflegt.
- Alle Tennisplätze dürfen nur mit Sportkleidung und mit Tennisschuhen (keine Jogging-Schuhe) benutzt werden. Das Spielen mit nacktem Oberkörper ist nicht erlaubt.
- Die Hallen- und Sandplätze sind nach jeder Benutzung mit dem Wischnetz / Wischbesen bis an den Platzrand abzuziehen. Die automatische Bewässerungsanlage für die Aussenplätze kann bei Bedarf auch durch die Spieler*innen selbst bedient werden – dies in Absprache mit den Spieler*innen auf dem Nebenplatz.
- Die Hallenplätze dürfen nur mit Hallen-Tennisschuhen, bzw. mit sauberen Tennisschuhen benutzt werden.
- Die Plätze mit Rebound Ace Belag, müssen nicht abgezogen und bewässert werden. Es dürfen darauf keine sandigen Schuhe und keine Schuhsohlen, die schwarze Streifen hinterlassen benutzt werden.



- Auf die Hallenplätze und auf die Rebound Ace Plätze dürfen keine Süssgetränke und keine Esswaren mitgenommen werden.
- Das Betreten aller Räumlichkeiten von Sportfeld Gründenmoos ist nur mit sauberen Schuhen erlaubt. Dreckige und sandige Schuhe müssen vor dem Betreten abgeklopft, bzw. abgewischt werden.

Fitnessräume

- In die Fitnessräume dürfen keine Süssgetränke und keine Esswaren mitgenommen werden.
- Die Fitnessräume dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Die Strassenschuhe sind während der Fitnesslektion in der Garderobe zu deponieren.

Garderoben, Duschen

- Den Gästen von Sportfeld Gründenmoos stehen die Garderoben und Duschen zur Benützung zur Verfügung. Die Garderoben und Duschen sind ordentlich wieder zu verlassen.
- Die Garderoben und Duschen dürfen bis spätestens 30 Min. nach Ende der letzten Tennisstunde, d.h. an Wochentagen bis 22.30 Uhr und am Wochenende bis 20.30 Uhr genutzt werden.

Folgen bei Verstössen gegen die Hausordnung

Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung dieser Hausordnung oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet die / der Schädiger*in persönlich unter Ausschluss der Haftung der Sportfeld Gründenmoos AG. Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung können zudem eine Verwarnung, ein befristetes oder definitives Hausverbot zur Folge haben.

Die vorliegende Hausordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Für Sportfeld Gründenmoos:



Matthias Berger



Adrian Krüsi